

## Merkblatt für die Briefwahl

**Sehr geehrte Wählerin!**  
**Sehr geehrter Wähler!**

# Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

Anbei erhalten Sie die Unterlagen für die 9. Wahl zum Europäischen Parlament in Berlin:

1. den Wahlschein,
2. den amtlichen Stimmzettel,
3. den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
4. den amtlichen roten Wahlbriefumschlag.

Sie können an der Wahl teilnehmen

1. gegen **Abgabe des Wahlscheins** und unter Vorlage Ihres Personalausweises  
– Unionsbürger: Ihres Identitätsausweises – oder eines anderen mit einem Lichtbild versehenem amtlichen Ausweises durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal in Berlin**  
**oder**
2. gegen **Einsendung des Wahlscheins** an das für Sie zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Bezirkswahlamt **durch Briefwahl**.

Nach § 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes dürfen Wahlberechtigte ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Bitte nachstehende „**Wichtige Hinweise für die Briefwahl**“  
und umseitigen „**Wegweiser für die Briefwahl**“ genau beachten.

### Wichtige Hinweise für die Briefwahl

1. Die Stimmabgabe bei der Briefwahl ist nur gültig, wenn in der unteren Hälfte des Wahlscheins die „**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**“ mit der Unterschrift versehen ist.
2. Den **Wahlschein** nicht in den blauen Stimmzettelumschlag legen, sondern mit diesem **in den roten Wahlbriefumschlag** stecken. Sonst ist die Stimmabgabe ungültig.
3. Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**“ zu unterzeichnen. Außerdem ist sie zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
4. Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei dem auf dem Wahlbrief angegebenen Empfänger **eingeht!** Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

**Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland** sollte der Wahlbrief spätestens 3 Werktage vor der Wahl (**Donnerstag, den 23. Mai 2019**), bei entfernt liegenden Orten noch früher, bei der Deutschen Post AG eingeliefert werden. Die Versendung durch die Deutsche Post AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich. Wird eine besondere Beförderungsform, z.B. Post Express Brief oder Einschreiben, gewünscht, so muss das dafür fällige – zusätzliche – Leistungsentgelt entrichtet werden. Bei Beförderung durch ein anderes Postunternehmen ist das dafür fällige Entgelt in voller Höhe zu entrichten; ansonsten kann eine ordnungsgemäße Beförderung nicht gewährleistet werden.

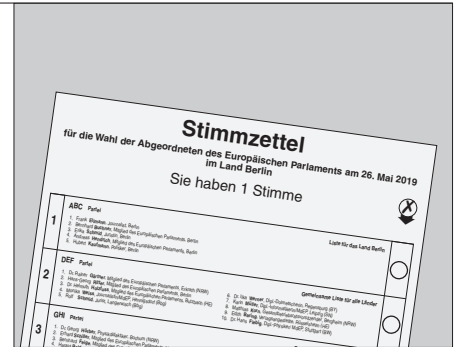
**Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland** sollte der Wahlbrief möglichst bald und am Schalter eines Postamtes eingeliefert sowie Luftpostbeförderung verlangt werden. Der Wahlbrief ist als Briefsendung des internationalen Postdienstes grundsätzlich vollständig freizumachen. Deshalb muss für den Wahlbrief das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt gezahlt werden. Auf dem Wahlbrief unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland »ALLEMAGNE« oder "GERMANY" angeben. Falls Wahlberechtigte Bedenken haben, den Wahlbrief wegen seiner Kennzeichnung und der roten Farbe durch die Post ins Ausland befördern zu lassen, ist es ihnen überlassen, den Wahlbrief in einen neutralen Briefumschlag zu stecken und diesen bei der Post abzugeben.

5. **Wahlbriefe, die am Wahltag nach 18 Uhr bei der zuständigen Stelle eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.**

# 1.

Stimmzettel persönlich ankreuzen.

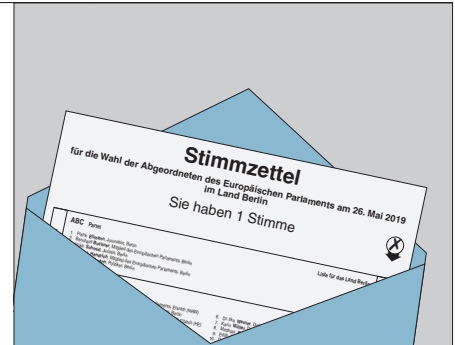
Sie haben **eine** Stimme.



# 2.

Stimmzettel in **den blauen** Stimmzettelumschlag legen und zukleben.

(Die blauen Stimmzettelumschläge kommen später ungeöffnet in die Wahlurne.)



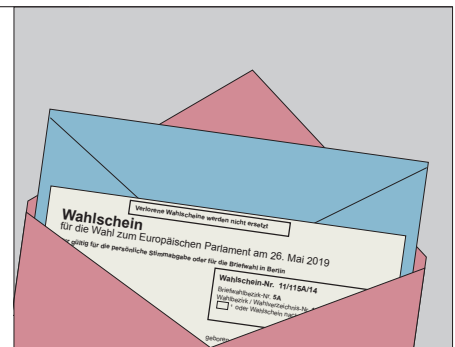
# 3.

Die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Datumsangabe persönlich unterschreiben.



# 4.

Wahlschein zusammen mit **blauem** Stimmzettelumschlag in den **roten** Wahlbriefumschlag stecken.



# 5.

**Roten** Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert zur Deutschen Post AG geben (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: frankiert) oder in dem darauf angegebenen Bezirkswahlamt abgeben.

